



Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Ref. L 5 / Studentenkazlei
Schlossplatz 4
91054 Erlangen

Gebäude: Halbmondstr. 6
Raum: 0.034
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr

Telefon: +49 9131 85-24078 / -24029 / -24080 /
-24026 / -23433

Fax: +49 9131 85-24077
E-Mail: studentenkazlei@zuv.uni-erlangen.de

Antrag auf Studiengangwechsel

zum Wintersemester 20.../.... zum Sommersemester 20....

Name, Vorname	Matrikelnummer
Straße / Nr.	Email-Adresse
PLZ / Wohnort	Telefonnummer

Studienform (siehe Schlüssel-Nr. auf der Rückseite)		Graue Felder bitte nicht ausfüllen	
Angestrebter Abschluss (Bachelor, Master, Staatsexamen, Lehramt an...)		Schlüssel-Nr.	
1. Studienfach	Fachsemester	Schlüssel-Nr.	Fachsemester
2. Studienfach	Fachsemester	Schlüssel-Nr.	Fachsemester
3. Studienfach	Fachsemester	Schlüssel-Nr.	Fachsemester

Haben Sie den Prüfungsanspruch (Vor- oder Abschlussprüfung) in einem Hochschulstudiengang verloren?
 Ja Nein Wenn Ja, im Studiengang:

- ➔ Bitte Erklärung auf der Rückseite unterschreiben.
- ➔ Zusätzlich habe ich folgende Unterlagen beigefügt:
 - bei **fachgebundener Hochschulreife:** Abiturzeugnis in Kopie
 - **Wechsel in ein verwandtes Fach:** Anrechnungsbescheid des Prüfungsamtes
 - **Promotion:** Abschlusszeugnis und Bescheid des Doktorvaters „dass und worüber“ promoviert wird
- ➔ Der Antrag auf Studiengangwechsel ist nach § 7 der Satzung der Friedrich-Alexander-Universität über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation genehmigungspflichtig. Die Genehmigung setzt voraus, dass kein Immatrikulationshindernis nach Art. 46 und 51 Bayerisches Hochschulgesetz in Verbindung mit der Immatrikulationssatzung vorliegt.
- ➔ **Ein Studiengangwechsel ist bis zum Vorlesungsbeginn möglich.**

Sachbearbeiter / Datum

.....
Datum, Unterschrift

Schlüssel-Nummern für die Studienform

- 1 Erststudium (1. Studienabschluss)
- 2 Zweitstudium (weiterer Studienabschluss nach bereits abgeschlossenem Studium, soweit nicht Nr. 3 bis 5)
- 3 Aufbaustudium (Non-konsekutiver Masterstudiengang, Voraussetzung: ein 1. Abschluss)
- 4 Ergänzungs-, Erweiterungs-, Zusatzstudium (z.B. in Lehramtsstudiengängen)
- 5 Promotionsstudium (Voraussetzung: ein 1. Abschluss)
- 7 Konsekutiver Master (Voraussetzung ein 1. Abschluss)
- 9 Kein Abschluss (kein Abschluss in Deutschland angestrebt bzw. keine Abschlussprüfung möglich; betrifft nur ausländische Studenten im Rahmen von Austauschprogrammen)

Mir ist bekannt, dass...

1. einer Immatrikulation in einem Studiengang grundsätzlich nicht entsprochen wird, wenn die Regelstudienzeit und soweit eine solche noch nicht festgesetzt ist, die um ein Semester verlängerte Mindeststudienzeit, um mehr als zwei Semester überschritten wird;
2. meine Immatrikulation nicht gleichzeitig einen Anspruch auf Zulassung zu akademischen oder staatlichen Prüfungen verleiht;
3. eine Zulassung zur Ablegung von Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfungen nur in jenen Studiengängen/Studienkombinationen (ggf. „Fächerverbindungen“) in Betracht kommt, die in den für die Universität Erlangen-Nürnberg geltenden staatlichen oder akademischen Prüfungsordnungen und Studienordnungen vorgesehen sind;
4. ich mich gleichwohl rechtzeitig und unaufgefordert bei dem für mich zuständigen Prüfungsamt oder Prüfungsausschuss zu allen Prüfungen melden muss, weil die Prüfungsordnungen der Universität Erlangen-Nürnberg Fristen für die Ablegung von Prüfungen vorsehen, deren Überschreitung in der Regel das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge hat;
5. ich hinsichtlich meines Wahlrechts zu den Kollegialorganen der Universität Erlangen-Nürnberg regelmäßig jener Fakultät zugeordnet bin, der mein erstes Studienfach angehört, es sei denn, dass ich dem Studentensekretariat bei der Einschreibung/Rückmeldung eine anderslautende schriftliche Erklärung abgegeben habe und diese von der Regel abweichende Zuordnung in meinen Studienunterlagen entsprechend ausgewiesen ist;
6. meine Immatrikulation noch nicht mit der Abgabe dieses Antrages im Studentensekretariat, sondern erst mit der Zustellung meiner Studienunterlagen wirksam wird;
7. mir die Exmatrikulation droht, wenn ich die Anmeldung zum Weiterstudium („Rückmeldung“) an der Universität Erlangen-Nürnberg für das folgende Semester nicht innerhalb der von der Universität festgesetzten Frist beantrage habe oder ggf. beantrage.

Erklärung

Für das Semester, für das ich den Studiengangwechsel beantrage, versichere ich, dass...

- die Studienunterlagen des lfd. Semesters, die sich noch in meinem Besitz befinden, vernichtet werden,
- alle Behörden, Institutionen und sonstige Stellen und Personen, die Studienbescheinigungen für das lfd. Semester erhalten haben, verständigt werden, dass ich an der Universität Erlangen-Nürnberg das Studienfach geändert habe,
- mir bekannt ist, daß ein **Missbrauch** mit Studienbescheinigungen einen **strafrechtlichen Tatbestand** darstellt.

.....
Datum, Unterschrift